

# Gebührenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Luisenthal

## § 1 Geltungsbereich

Die Gebührenordnung umschließt die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Luisenthal gegenüber dem Leistungsnehmer.

Gesetzliche Grundlage: Gebührensatzung der Gemeinde Luisenthal

## § 2 Leistungsverzeichnis

1. Inanspruchnahme von Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehranhängern (einschließlich beladungsmäßiger Ausrüstung)

Bezeichnung der Leistung	EURO/Stunde
LF 16 Löschgruppenfahrzeug	25,00 €
TLF 16/24 Tanklöschgruppenfahrzeug	25,00 €
MTW Mannschaftstransportwagen	20,00 €
STA Schlauchtransportanhänger	20,00 €
TSA Tragkraftspritzenanhänger	20,00 €
AL Anhängerleiter 18 m	20,00 €

Verbrauchsstoffe, z.B. Benzin, Diesel, Propangas, Öl, Ölbindemittel, Schaumbildner und Löschpulver werden zum Einkaufspreis (einschließlich Mehrwertsteuer) zzgl. 10 % Verwaltungskosten berechnet.

Kilometerkosten je km: 1,00 €

Pumpenstunden werden in Kilometerleistung umgerechnet:

1 Pumpenstunde = 40 km = 40,00 €

2. Inanspruchnahme feuerwehrtechnischen Personals

Bezeichnung der Leistung	EURO/Stunde
Einsatzkräfte	15,00 €
Sicherungskräfte bei Veranstaltungen	6,00 €

Für eingesetzte Fahrzeuge und Technik, die bei der Ausübung der Sicherheitswache nicht benutzt werden, nur 50 % der festgesetzten Gebühren.

3. Inanspruchnahme von Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes
- | Bezeichnung der Leistung  | EURO    |
|---|---------|
| Gebühr für eine Brandschau, einschl. erster Nachschau   | 15,00 € |
| zusätzlich für die Begehung je angefangener Stunde  | 10,00 € |
| Gebühr für die zweite und jede weitere notwendige Nachschau   | 15,00 € |
| zusätzlich für die Begehung je angefangener Stunde  | 15,00 € |
| Leistungen für die Erstellung von Gutachten für den bautechn. Brandschutz sowie für den vorbeugenden Brandschutz werden nach dem notwendigen Stundenaufwand berechnet | 10,00 € |
4. Besondere Leistungen
- 4.1 Missbräuchliche Alarmierung
- Die Berechnung der Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr (Technik und Personal) bei Missbrauch von Notrufen oder anderen missbräuchlichen Alarmierungen (bzw. fehlerhafte Bedienung von automatischen Brandwarn- und Meldeanlagen) hat nach Abschnitt 1 und 2 zu erfolgen.
- 4.2 Für die Beseitigung von Tierkadavern (privat), Öffnung von Türen, Abstellung von Wasserleitungen usw. wird eine Pauschale von 25,00 € erhoben.
- 4.3 Einsatz von Technik und Personal zu Hilfeleistungen wird auf der Grundlage der Abschnitte 1 und 2 berechnet.

### **§ 3 Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Das Gebührenverzeichnis tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 25.04.1996 außer Kraft.

Luisenthal, den 11.12.2001

gez. Jobst  
Bürgermeister

Dienstsiegel